

# SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Anhang II, VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 28.09.2009

überarbeitet am: 24.09.2009

Seite 1/6

**Zinkofix, streichfähig**

**Art.-Nr.: 902053**

## Technolit® GmbH

Industriestraße 8  
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000  
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Handelsname:** Zinkofix, streichfähig  
**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:** Zinkstaubfarbe / Beschichtungsstoff für die industrielle Verarbeitung

**Firma:** Technolit GmbH  
Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0  
**Auskunftgebender Bereich:** Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle  
E-Mail: info@technolit.de

**Giftnotruf Berlin:** Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
Tel.: +49 (0) 30 / 19240  
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

## 2. Mögliche Gefahren

**Gefahrenbezeichnung:** Xn Gesundheitsschädlich.  
N Umweltgefährlich.

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** R 10 Entzündlich.  
R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Weitere Angaben:** ---

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:**

**Beschreibung:** Epoxiester-Aromaten

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

EINECS-Nr.:	CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
215-535-7	1330-20-7	Xylol, Isomerenmisch	12,5 – 20 %	Xn	10-20/21-38
270-066-5	68409-81-4	Fettsäure, C6-19 verzweigt, Kobalt (2+) salze	<0,5 %	Xn	22-38-43

**Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---					

**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:** Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

**Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel:** Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).  
**Ungeeignete Löschmittel:** Wasserstrahl.  
**Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:** Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.  
**Besondere Schutzausrüstung:** Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.  
**Zusätzliche Hinweise:** Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.  
**Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
**Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:** Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.  
**Zusätzliche Hinweise:** ---

## 7. Handhabung und Lagerung

**Handhabung:**  
**Hinweise zum sicheren Umgang:** Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
**Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:** Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.  
**Weitere Hinweise:** ---  
**Lagerung:**  
**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Sofern das Produkt nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV: leicht-entzündlich oder entzündlich) bzw. nach der ehemaligen VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung“ (BGR 132) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
**Zusammenlagerungshinweise:** Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.  
**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 15 und 30°C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.  
**Lagerklasse:** ---  
**Bestimmte Verwendungen:** Siehe Punkt 1 und Etikett.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.  
**Begrenzung und Überwachung der Exposition:** ---  
**Empfohlene Überwachungsverfahren:** Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.  
(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
1330-20-7	Xylol, Isomerenmischung	440 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> 2(II); DFG, H

**Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	OEL:
---		

**Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

**Persönliche Schutzausrüstung:**
**Allgemeine Schutz-  
und Hygienemaßnahmen  
Atemschutz:**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

BG-Regel 190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ beachten. Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft. Bei Handanstrich Gasfilter A2 (braun), beim Spritzverfahren Kombifilter A2P2 (Braun-Weiß) tragen.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

**Handschutz:**

BG-Regel 195 „Einsatz von Schutzhandschuhen“ beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz) mit den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen wird ein Handschuh aus mit mindestens 0,4 mm Materialstärke, Durchdringungszeit > 480 min. empfohlen. Bei massiver Benetzung mit Lösemitteln sollten Schutzhandschuhe umgehend gewechselt werden. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden.

(Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.)

**Augenschutz:**

BG-Regel 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ beachten. Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

**Körperschutz:**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Erscheinungsbild:**

Form: viskos

**Farbe:** grau-matt

**Geruch:** charakteristisch

**Sicherheitsrelevante Daten**

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

**Wert/Bereich**

**Einheit**

**Methode**

Siedepunkt / Siedebereich:

---

Flammpunkt:

24

°C

Zündtemperatur:

470

°C

Selbstentzündlichkeit:

---

Explosionsgefahr:

---

Explosionsgrenzen: untere:

1,0

Vol %

obere:

6,6

Vol %

Dampfdruck bei 20°C:

8

mbar

Dichte bei 20°C:

2,35

g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit in / Mischbarkeit

---

mit Wasser:

pH-Wert bei 20°C:

---

Viskosität bei 20°C:

70 s 4 mm

DIN 53211

Lösemitteltrennprüfung:	< 3	%	Nach ADR / RID
Lösemittelgehalt:	20	%	

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Thermische Zersetzung:</b>	---
<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7)
<b>Zu vermeidende Stoffe:</b>	Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
<b>Gefährliche Reaktionen:</b>	---
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Akute Toxizität:

#### Einstufungsrelevante LD/LC<sub>50</sub>-Werte:

Komponente:	Art:	Wert:
---		

### Primäre Reizwirkung:

**An der Haut:** ---

**Am Auge:** ---

**Sensibilisierung:** ---

**Toxikologische Prüfung:** ---

**Erfahrungen aus der Praxis:** Sonstige Beobachtungen: Das Einatmen von Lösungsmittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. (Einzelheiten siehe Kapitel 3 u. 15).

## 12. Umweltspezifische Angaben

### Ökotoxische Wirkungen:

#### Aquatische Toxizität:

Komponente:	Art:	Wert:
---		

**Mobilität:** ---

**Persistenz und Abbaubarkeit:** ---

**Bioakkumulationspotential:** ---

**Wassergefährdungsklasse:** 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

**Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:** ---

**Zusätzliche Hinweise:** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und ist entsprechend den ökotoxischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Detailangaben in Kapitel 2 und 15.

## 13. Entsorgungshinweise

### Produkt:

**Empfehlung:** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Abfallschlüssel-Nummer:** 08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### Ungereinigte Verpackung:

**Empfehlung:** Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## 14. Transportvorschriften

### Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

UN-Nummer:	1263
Gefahrnummer:	30
Bezeichnung des Gutes:	FARBE
Verpackungsgruppe:	III
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
<b>Seeschifftransport IMDG/GGVSee:</b>	
IMDG/GGVSee Klasse:	3
Gefahrzettel:	3
EmS-Nummer:	F-E, S-E
UN-Nummer:	1263
Richtiger technischer Name:	PAINT
Verpackungsgruppe:	III
Marine pollutant:	P XYLOL
<b>Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:</b>	
ICAO/IATA Klasse:	3
Gefahrzettel:	3
UN-Nummer:	1263
Richtiger technischer Name:	Paint
Verpackungsgruppe:	III
<b>Transport / weitere Angaben:</b>	---

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

**Xn** - Gesundheitsschädlich.

**N** - Umweltgefährlich.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: Xylol, Isomerengemisch

### R-Sätze:

**R 10** Entzündlich.

**R 20/21** Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

**R 50/53** Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### S-Sätze:

**S 23** Dampf nicht einatmen.

**S 36/37** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

**S 38** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.

**S 51** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

**S 61** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### Nationale Vorschriften:

#### Sicherheitsbeurteilung:

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Entzündlich.

#### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

#### Klassifizierung nach VbF:

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

---

Klasse I: 0%, Klasse II: 19%, Klasse III: 0%

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom: 0,50 kg/h oder

Massenkonzentration: 50 mg/m<sup>3</sup> nicht überschritten werden.

#### VOC (g/l) DIN ISO 11890:

467 g/l

#### VOC (g/l) ASTM D-3960-1:

467 g/l

#### Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

#### Verbotsverordnungen:

BGR 190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

BGR 195 „Einsatz von Schutzhandschuhen“

**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

**Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:**

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

<b>R 10</b>	Entzündlich.
<b>R 20/21</b>	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
<b>R 22</b>	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
<b>R 38</b>	Reizt die Haut.
<b>R 43</b>	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**Abkürzungen und Akronyme:**

<b>ADR:</b>	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
<b>RID:</b>	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
<b>IMDG:</b>	International Maritime Code for Dangerous Goods
<b>IATA:</b>	International Air Transport Association
<b>IATA-DGR:</b>	Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)
<b>ICAO:</b>	International Civil Aviation Organization
<b>ICAO-TI:</b>	Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
<b>GHS:</b>	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
<b>GefStoffV:</b>	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
<b>MAL-Code</b>	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
<b>LC<sub>50</sub></b>	Lethal concentration, 50 percent
<b>LD<sub>50</sub></b>	Lethal dose, 50 percent

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

**Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.**

**Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.**